

**Akademischer Senat der
Universität Bremen
XXIX/14. Sitzung, 14.12.2022**

Beschluss-Nr. 9232

**Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von
Prüfungsordnungen**

hier: Sommersemesterzulassungen ab 2024

Vorlage Nr. XXIX/196

Geänderter Beschlussantrag: Der Akademische Senat spricht sich dafür aus, ab dem Sommersemester 2024 regelhaft für grundständige Studiengänge ein Aufnahmeverfahren für das Sommersemester anzubieten. Im Januar AS wird ein Vorschlag unterbreitet, welche Studiengänge zum Sommersemester 2024 teilnehmen. Die Ergebnisse sollen nach drei Jahren im Sommersemester 2026 evaluiert werden.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 : 4

Anlage: Vorlage

Bearbeitet von: Stefanie Grote/Christina Vocke
Bremen, den 03.12.2022
Tel.: 218-60350/218-61000
EMail: stefanie.grote@vw.uni-bremen.de/cvocke@uni-bremen.de

Akademischer Senat

XXIX/14. Sitzung am 14.12.2022
Vorlage Nr. XXIX/196

Titel: Aufnahme von Studienanfänger:innen in grundständigen Studiengängen zu Sommersemestern ab Sommersemester 2024

Antragstellung: R / KON 2

Berichterstattung: 13/6

Beschlussantrag:

Der Akademische Senat spricht sich dafür aus, ab dem Sommersemester 2024 regelmäßig für alle grundständigen Studiengänge mit freien Studienplatzkapazitäten ein Aufnahmeverfahren für das Sommersemester anzubieten. Im Januar-AS wird über die Kriterien entschieden, mit der Ausnahmen zu begründen sind, und ein Vorschlag unterbreitet, welche Studiengänge zum SoSe 2024 teilnehmen. Die Ergebnisse sollen nach drei Jahren, im Sommer 2026, evaluiert werden.

Begründung:

Die Bewerbungs- und Einschreibezahlen der Universität Bremen sind im grundständigen Studium (Bachelor und Erste Juristische Prüfung) seit Jahren rückläufig und auf einem unbefriedigend niedrigen Niveau. So wird das dritte Jahr infolge die mit dem Land vereinbarte Zielzahl von 2.900 Studienanfänger:innen im 1. Hochschulsesemester verfehlt. Um diese zu erreichen müssten ca. 3800 Anfänger:innen im 1. Fachsemester in den grundständigen Studiengängen immatrikuliert sein. Diese Zielzahl liegt auch der Vereinbarung der Universität mit dem Land zum „Zukunftsvertrag Lehre und Studium stärken (ZuSLs) zugrunde, der wesentliche Einnahmen für die Universität begründet. Die Studienplatzkapazitäten der Universität Bremen sind bei Weitem nicht ausgeschöpft, nur wenige Fächer können in Bezug auf das Kapazitätsrecht als ausgelastet bezeichnet werden.

Die Ursachen für die auch bundesweit sinkenden Erstsemesterzahlen sind vielfältig und nicht hinreichend erforscht, um daraus treffsicher Maßnahmen ableiten zu können. Aus den bislang geführten Beratungen ergibt sich, dass für eine Trendumkehr ein Bündel aus verschiedenen Maßnahmen erforderlich ist. Dazu gehören u.a. das Studierendenmarketing und zielgruppenadäquate Ansprachen auf allen geeigneten Kanälen, ein attraktives Angebot an Studiengängen mit transparenten und erreichbaren Aufnahmekriterien, moderne Studierendenservices und eine gute Qualität des Studiums einschließlich eines attraktiven Campus (sichtbar für Studieninteressierte auch über Rankings, Mund-zu-Mund-Propaganda usw.), ein studierendenfreundliches Umfeld mit bezahlbarem Wohnraum und vieles mehr. Viel Wünschenswertes liegt nicht in den Händen der Universität und die tatsächlichen Effekte einzelner Maßnahmen sind empirisch kaum zu belegen.

Eine Möglichkeit, Studierende für die Universität Bremen zu gewinnen, ist das Angebot, das Studium auch im Sommersemester zu beginnen. Dies ist inzwischen an mehr als der Hälfte der staatlichen Universitäten in Deutschland möglich und durch die beabsichtigte Reform des BremHG, sprechen keine rechtlichen Gründe dagegen.

Adressiert werden für einen Studienbeginn zum Sommersemester v.a. jene Studieninteressierten, die die Aufnahme eines Studiums zum vorherigen Wintersemester „verpasst“ haben und kein weiteres halbes Jahr mit dem Beginn des Studiums warten wollen. Dazu zählen v.a.:

- Abiturient:innen, die entweder zum Wintersemester noch nicht beginnen wollten, oder deren ursprünglichen Pläne (z.B. Berufsausbildung, Dienst / FSJ, „einklagen“ auf Studienplatz) sich als nicht tragfähig herausgestellt haben.
- Ausländische Studieninteressierte (v.a. Vorbereitungsstudierende aus Nicht-EU-Ländern inklusive Geflüchtete), die ihre Voraussetzungen für die Studienaufnahme (Deutschkenntnisse, direkte HZB) nicht rechtzeitig zur Bewerbung für ein Wintersemester erzielen konnten.
- Probestudierende, die nicht rechtzeitig zum Wintersemester das Probestudium abgeschlossen haben.
- Studienanfänger:innen des Wintersemesters (an der Universität Bremen und andernorts), die das Studienfach wechseln möchten und dies schnellstmöglich auch formal dokumentieren möchten (für die Studienfinanzierung und um das Recht auf Ablegung von Prüfungen im neuen Studiengang zu erhalten).
- Studienberechtigte, die nach einer Berufsausbildung / Berufstätigkeit einsteigen wollen oder aus anderen Gründen „quer“ zu den üblichen Aufnahmeterminen starten und möglicherweise ohnehin flexibel studieren möchten.

Diese Zielgruppen finden derzeit – abgesehen vom Studiengang Beruflich Bildung Mechatronik – an der Universität Bremen kein Angebot und werden vor

die Entscheidung gestellt, diesen speziellen Studiengang zu wählen, ein halbes Jahr ohne Studierendenstatus zu überbrücken oder an einer anderen Hochschule zu beginnen. Die Größenordnung dieser Zielgruppe beträgt nach den Erfahrungen anderer Hochschulen 5 bis 10 % der Anzahl an Anfänger:innen im Wintersemester.

Um die Chancen zu erhöhen, diese Studieninteressierten für die Universität Bremen zu gewinnen, sollte das Studienangebot zu den Sommersemestern Studiengänge aus allen acht Studien- und Berufsfeldern enthalten und neben Vollfachstudiengängen auch das Zwei-Fächer-Studium beinhalten.

Alle Studiengänge, die eine relevante Anzahl an freien Studienplätzen haben, sollten diese im Sommersemester für Studienanfänger:innen zur Verfügung stellen.¹ Welche Studiengänge dies sein werden, kann ausgehend von den Erfahrungswerten in vielen Fällen bereits dann kommuniziert werden, wenn die übliche Bewerbung des Studienangebots erfolgt (insb. mit dem Uni-Info). Nach Auswertung des Aufnahmeverfahrens des Wintersemesters durch den Akademischen Senat und auf der Grundlage der Statistik kann im Dezember/Januar konkretisiert werden, in welchen Studiengängen freie Plätze für das Sommersemester zur Einschreibung freigegeben werden. Nach den Erfahrungen des einzigen Bachelorstudiengangs, der schon immer auch zum Sommersemester Erstsemester aufnimmt (Berufliche Bildung Mechatronik) kann davon ausgegangen werden, dass Studierende diese Möglichkeit auch nutzen werden, um ein Semester zu überbrücken, sich ggf. zu orientieren und dann im Wintersemester in ihren Wunschstudiengang zu wechseln. Bei einer Verbreiterung des Angebots ist dies aber gerade für Studiengänge, die für Schulabgänger:innen vielleicht weniger naheliegend sind, auch eine Chance, Studierende mit guter Betreuung sowie fachlich und didaktisch guten Angeboten zu binden.

Die Rahmenbedingungen für einen Studienstart im Sommersemester sind andere als im Wintersemester - dies ist auch kommunikativ an die Studieninteressierten zu vermitteln. Die in den Prüfungsordnungen hinterlegten Muster-Studienverlaufspläne gelten für einen Studienbeginn zum Wintersemester. Ein Semester später zu beginnen, heißt zunächst, lediglich die regulären Angebote des zweiten Semesters vorzufinden, von denen ggf. einige/mehrere auf Modulen des Wintersemesters aufbauen. Nicht vorgesehen ist, für die Sommersemester-Anfänger:innen Lehrangebote zu doppeln oder gesonderte Muster-Studienpläne zu erstellen. Doch in allen Studiengängen sollten Module identifiziert werden, die regelhaft im Sommersemester angeboten und von Studienanfänger:innen besucht werden können. Gedacht ist also an Empfehlungen für flexible Studienverläufe mit Start im Sommersemester, was im Übrigen insgesamt auf das Ziel des Angebots eines flexiblen Studiums (statt eines formalisierten Teilzeitstudiums) einzahlt. Darüber kann auch dokumentiert werden, in welchem realistischen Umfang der CP-Erwerb möglich ist, insbesondere mit Blick auf ein Studium in der Regelstudienzeit (relevant für BAföG-Bezieher:innen). Bei

¹ Sonderfall Lehramt: ein Themenausschuss des Rats des ZfLB wird über die Umsetzbarkeit im Lehramt beraten, da hier die in Einvernehmen mit dem Schulen für bestimmte Phasen festgeschriebenen Praktika ebenso berücksichtigt werden müssen wie übergeordnete rechtliche Vorgaben (insb. BremLAG).

der Neugestaltung von Curricula sollte die regelmäßige Zulassung zum Sommersemester von Beginn an berücksichtigt werden.

Die voraussichtlich kleinen Studierendenzahlen sollten in die Wintersemesterkohorten integriert werden, um die studentische „Peer Group“ zu vergrößern. In stark unterausgelasteten Bereichen sollte eine Doppelung der Veranstaltungen des ersten Semesters erfolgen, zusätzliche Ressourcen werden hierfür allerdings nicht zur Verfügung gestellt. Eingeplant werden müssen Ressourcen für zusätzliche Beratung und Einführungsveranstaltungen (im Sinne des „onboarding“); hier sind auch die Stugen frühzeitig zu involvieren. Von zentraler Seite sind neben gezielten Marketing-Maßnahmen ebenfalls übergreifende Beratungs- und Einführungsangebote einzuplanen. Willkommens- und Orientierungsangebot auf dem Campus kommen auch den fortgeschrittenen Studienanfänger:innen zu Gute, die neu an der Universität Bremen sind und bislang zu einem Sommersemester kein koordiniertes Angebot vorfinden.